

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Nr. 20.

Donnerstag den 20. Februar

1868.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 fr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 fr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 fr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 fr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nagold.

Beschälwesen.

Die auf die Beschälstation Herrenberg bestimmten Hengste treffen am 29. d. M. daselbst ein und beginnt das Beschälen am 2. März d. J., was den betr. Stutenbesitzern eröffnet wird.

Den 19. Febr. 1868

K. Oberamt.

Hufnadel, Act., g. St.B.

Nagold. Dem Beschluß der letzten Diöcesansynode gemäß versammeln sich ihre Mitglieder am nächsten Montag, Feiertag Matthäi, 24. Febr., Nachmittags 2 Uhr, in Ebhausen, um über den noch nicht besprochenen Punkt, die Pfarrgemeinderäthe betr., sowie die Angelegenheiten des Hilfsbibelvereins und des Vereins für verwahrloste Kinder zu beraten. Hiezu werden auch die K. Aeltesten und Mitglieder der beiden Vereine freundlich eingeladen.

Den 19. Febr. 1868.

K. Dekanat-Amt.

Freihofen.

2) K. Oberamtsgericht Nagold. Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Gantsachen ist zur Schulden-Liquidation und den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen Tagfahrt auf die unten bestimmte Zeit anberaumt, und werden die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigten hiezu vorgeladen, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstanz, obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenchaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren

voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht; den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenchaftsverkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird gegen:

1) Jakob Friedrich Theurer, Tagelöhner von Enzthal,
am Donnerstag 12. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst.

2) G. S. Conzelmann, Kaufmann und Löwenwirth in Heiterbach, am
Donnerstag den 19. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst.

Nagold, den 12. Febr. 1868.

Kgl. Oberamtsgericht.

Beilsticker.

Wildberg.

Schafweide-Verpachtung.



Die hiesige Sommer-schafweide, welche 300 bis 350 Stück ernährt, kommt wiederholt zur Verleihung und sind bis jetzt für jährlichen Pacht 525 fl. geboten. Etwaige Liebhaber wollen ihre Offerte schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift: „Schafweidepacht-Angebot“, längstens bis Montag den 24. Febr. d. J., Vormittags 11 Uhr,

der unterzeichneten Stelle einreichen, zu welcher Zeit die urkundliche Eröffnung derselben auf hiesigem Rathhause stattfindet, der die Submittenten anwohnen können. Die der Verpachtung zu Grund gelegten Bedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Den 18. Febr. 1868.

Stadtpflege.

Reichert.

Oberschwandorf.

Auswanderung.

Johann Schumacher, Schmid von Oberschwandorf, beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern, ohne die ver-

fassungsmäßige Bürgschaft zu stellen. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben binnen 15 Tagen bei dem Gemeinderath Oberschwandorf geltend zu machen, nach deren Umfluß der Auswanderung statt gegeben wird.

Den 17. Febr. 1868.

Gemeinderath.

2) Gältingen,
Oberamts Nagold.

Rüferreise-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Mittwoch den 26. Februar d. J. in dem Gemeinewald Aucht 2850 St. hirsene Reifstangen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim hiesigen Rathhause.

Den 14. Febr. 1868.

Gemeinderath.

Privat-Bekanntmachungen.

Reuthin bei Wildberg.

Schafweide-Verpachtung.



Die Schafweide auf hiesiger Domäne, welche mit 95 Stück befahren werden darf, beabsichtige ich von Georgii dieses Jahres an, wieder auf ein Jahr zu verpachten.

Liebhaber bitte ich alsbald mit mir in Unterhandlung treten zu wollen.

Domänenpächter Griesinger.

2) Nagold.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Am Matthiasfeiertag, Montag d. 24. d. M., wird Nachmittags 1/2 2 Uhr auf hiesigem Rathhause eine Plenarversammlung gehalten werden, wozu die verehrl. Mitglieder eingeladen werden.

Den 19. Febr. 1868.

Vorstand Klein.

2) Walddorf,
Oberamts Nagold.

Zu verkaufen.

Circa 20 Ctr. Heu und Dehm, 20 Ctr. Stroh, sowie ein starkes einspanniges Kuhwägelchen und ein wenig gebrauchter Flanderpflug werden am

Matthiasfeiertag,

Nachmittags 1 Uhr,

bei öffentlicher Versteigerung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Jac. Hiller,

Mauver.

N a g o l d.
Metzelsuppe nächsten Samstag
 nebst **Bockbier**,
 ebenso Bockbier am
 Matthiasfeiertag bei
 Speisewirth Klenk.



Altenstaig.
Billige Benglen & Kölsche.

Von einem Fabrikanten wurde mir eine
 größere Partie

Benglen
 zum schleunigen Verkaufe übergeben, die
 ich in % bester Qualität à 8, 10, 12,
 14 kr. pr. Elle erlassen darf und
 nächsten Samstag & Sonntag
 dem Verkaufe aussetze.

A. G. Wörner.

2) Altenstaig Stadt.

Verkauf.

Am Matthiasfeiertage,
 als am 24. d. M., Mittags 1/2 Uhr, verkauft
 der Unterzeichnete gegen baare Bezahlung,
 einen großen Vorrath an Schnittwaaren,
 als eichene, kirsch- und birnbaum'ne 4-jährige
 Bretter, sowie einen vollständigen dreifachen,
 fast neuen Schreiner-Handwerkszeug.

Georg Müller,
 Schuhm.-Meister.

2) N a g o l d.
 Ein freundliches

Logis

mit 5 Zimmern, worunter 4 heizbar, Küche,
 Speisekammer, Magdtkammer, Keller und
 Holzplatz hat bis 1 Juni oder nöthigen-
 falls schon an Georgii zu vermieten:
 Den 18. Febr. 1868.

W. Hettler.

N a g o l d.
 Nächsten Montag,
 d. 24. d. Mts.,
 Morgens 10 Uhr,
 verkaufe ich 8 Stück fette
 Rinder und Kühe an den
 Meistbietenden.

J. Sautter, Bierbrauer.

Dürrenharter Hof
 bei Gündringen.
 Am Donnerstag d. 27. d. Mts.,
 Morgens 9 Uhr,

werden 8 Stück Bienenstöcke, wo-
 runter 6 Stück sehr gute, und 2
 Bienenstände zum Verkauf aus-
 gesetzt.

Liebhaber wollen sich hiebei einfinden.
 Aus Auftrag des frühern Verwalters:
 Schultheiß Klenk.

Kuppingen.

Heu, Oehmd u. Stroh feil.

Etwa 200 Ctr. Heu und Oehmd, meist
 von ewigem Klee, habe ich im Ganzen
 oder in beliebigen Partien zu verkaufen;
 auch sind 50 Bund Dinkel- und 80 Bund
 Haberstroh feil.

Schulmeister Nesten.

6) **Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.**

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1867 waren sehr günstiger Art
 Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (2379 Pers. mit 5,052700 Thlr.),
 welcher nächst dem Jahre 1865 größer war als in irgend einem andern Jahre, ist
 die Zahl der Versicherten auf 31000 Pers.,
 die Versicherungssumme auf 26,400000 Thlr.,
 der Banfonds auf 14,600000 Thlr.
 gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme von 2,600000 Thlr. waren nur 1,140000 Thlr. für
 650 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungs-
 mäßigen Erwartung zurücksteht und den Versicherten eine abermalige Dividende in
 Aussicht steht. In diesem und den nächsten vier Jahren werden über

Zwei und eine halbe Million Thaler
 vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1868
 eine Dividende von 36 Proz. und für 1869 eine solche von 39 Proz. ergibt.
 Versicherungen werden vermittelt durch

Apotheker Oeffinger in Nagold.

N a g o l d
Einladung.
 Aus Anlaß unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns Ver-
 wandte und Bekannte auf
 Dienstag den 25. Februar
 zu Bierbrauer Köhler freundlichst einzuladen.
 Gottlieb Freythaler, Metzger.
 Maria Magdalena Walz,
 Tochter des Johann Jakob Walz von Rothfelden.

2) Teinach.
 Zwei solide, an Reinlichkeit und Ord-
 nung gewöhnte

Küchenmägde

finden auf Georgii eine gute Stelle bei
 der Verwaltung des K. Vades.

N a g o l d.



Montag den 24. Febr., (Matthiasfeiertag)
 bei Sautter, Bierbrauer.

N a g o l d.

Zu vermieten:

bis Georgii eine Wohnung bei
 Fr. Schweikle, Bäcker.

N a g o l d.

300 Gulden

werden gegen doppelte Sicherheit und 5%
 Verzinsung sogleich ausgeliehen von
 Friederike Dams ohn.

Unterjettingen.

Einen Nußbaum, 14' lang, 24" Durch-
 messer (36 C.) und zwei Aeste, je 16'
 lang, und 14" Durchmesser (24 C.), hat
 zu verkaufen

Jac. Bühler, Bauer.

Gegen Zahnschmerz

empfehle zum augenblicklichen Stillen Apo-
 theker Bergmann's Zahnwolle aus Paris
 à Hülse 9 kr.

G. W. Jaizer.

2) N a g o l d.
Holz-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am
 Dienstag den 25. Febr.,
 ungefähr 3000 Schuh beschlagenes dürres
 Bauholz, 4-5 Zoll Mittelmaß, der größte
 Theil 5 Zoll.

Kaufsliebhaber wollen sich
 Mittags 1 Uhr
 einfinden bei

J. G. Schwarzkopf,
 Tuchmacher.

N a g o l d.
 Nächsten Montag den 24 u. Dienstag
 den 25 d. M. schlage ich

Magfamen

für Kunden.
 Fr. Kentschler.

Egenhausen,

Oberamts Nagold.

Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft
 am Matthiasfeiertag,
 den 24. d. Mts.,
 Mittags 1 Uhr,
 an den Meistbietenden:

1 Pferd zu jedem
 Zug tauglich,
 1 4spännigen Wagen

mit eisernen Achsen, sowie
 Ketten, Pferdegeschirr, Wende, Griff.
 Liebhaber sind eingeladen.

Christian Bauer,
 Fuhrmann.

R a g o l d.
 Von den berühmten Hohenheimer
Zwiebel-Kartoffeln
 verkauft sackvoll- und stückweise
 F. W. Vischer.



Gegen Zahnschmerzen
Tooth-Ache Drops
 à Glas 18 kr. in Ragold
 bei D. G. Red.

Ulmer
Münsterbau-Lotterie-Loose
 à 35 kr. per Stück,
 Hauptgewinne: 20,000 fl., 10,000 fl.,
 5000 fl., 1000 fl. und viele kleinere Geld-
 gewinne und Kunstwerke sind zu haben
 in der
 G. W. Kaiser'schen Buchhdlg.

Frucht-Preise.
 Freudenstadt, 8. Febr. 1868.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kernen	9 24	9 14	9 6
Haber	4 30	4 26	4 21
Gerste	—	6 12	—
Weizen	8 45	8 38	8 30
Roggen	—	7 —	—
Mischfrucht	—	7 —	—
Ackerbohnen	—	—	—

Altenstaig, 12. Febr. 1868.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Dinkel, alter	6 24	6 10	6 —
neuer	9 24	9 20	9 13
Haber	4 24	4 17	4 —
Weizen	9 24	9 10	8 —
Roggen	6 40	6 18	6 11

Salw, 15. Febr. 1868.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Dinkel	6 18	6 11	5 48
Haber	4 36	4 31	4 27
Kernen	9 —	8 41	8 30
Weizen	—	—	—

Tübingen, 14. Febr. 1868.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Dinkel	6 12	6 3	5 55
Haber	4 37	4 35	4 31
Gerste	—	6 —	—

Gez. Neuigkeiten.

* Ragold, 18. Febr. Eine traurige Nachricht durchläuft heute unsere Stadt. Nach derselben hatte Hr. Eisenbahninspektor Stähle in Wildberg gestern Nachmittag bei Besichtigung der Arbeiten des Tunnels bei dem Waldecker Schloßchen das Unglück, in der Höhe von 120 Fuß in die Tiefe des dortigen Tunnelschnitts zu stürzen. Völlig bewußtlos von der Unglücksstätte gebracht, verschied er heute früh um 3 Uhr.

* Ragold, 19. Febr. Der Gewerbeverein erstattet jedes Jahr an die Handels- und Gewerbekammer einen Jahresbericht über den Gang und Stand der Gewerbe und des Handels und wurde derselbe in der letzten ziemlich besuchten Vereinsversammlung mitgetheilt. Wir entnehmen aus demselben kurz die bemerkenswertheften Notizen: Im Eingange bespricht der Bericht die Ursachen der Hemmung der Gewerbsthätigkeit und findet dieselben hauptsächlich in der unsicheren politischen Lage, dann aber auch in dem starken Ausfall der Ernte, welcher aber für unsere Gegend durch einen reichen Obstertrag und gute Kartoffelernte und das vielen Verdienst gewährende Lammzapfensammeln weniger fühlbar gemacht wurde, auch der reiche Kleejamenertrag einiger Orte (Sulz und Emmingen), der auf 200—230 Ztr. angegeben wird, hatte den Handel in günstiger Weise beeinflusst. Speziell für hier waren die verschiedenen Neubauten und Reparationen, sowie das Delgeschäft von A. Reichert und der Hopfenbau für Gewerbe und Handel sehr fördernd. Die Geschäftsstockung der Kleingewerbe findet neben der Konkurrenz der größeren Geschäfte in dem Hausirhandel seinen Grund, wogegen die Wollindustrie durch die theuren Rohstoffe und die gedrückten Preise auf den Verkaufsplätzen sehr darnieder liegt. Auch der Holzhandel konnte und kann sich noch nicht einer Belebtheit rühmen und ist immer noch allgemeine Klage über die hohen Preise des Brennholzes, 11—13 fl. pr. Klafter, die selbst der starke Verbrauch von Steinkohlen nicht herabzudrücken vermögen. Wie unsere Schreiner, die viele Waaren in Stuttgart absetzen und wofür sie eine Gewerbehalle sehr vermissen, über Geschäftsstockung klagen, so singen auch die Gerber, hervorgerufen durch den wegen hoher Preise schwachen Fleischkonsum und Nichtbefriedigung des Rindensbedarfs, das gleiche Lied. Anerkennenswerth wird die Herabsetzung des Briefportos bezeichnet, die Erhöhung der Päckereibühren aber sehr bedauert, und wird die Handelskammer deshalb angegangen, für Beseitigung dieser Zugabe der neuen Postordnung Schritte zu thun. Daß der Wunsch eines ernstlichen Angriffs des Eisenbahnbaues in dem Bericht nicht fehlen darf, ist selbstverständlich, ebenso wird das Bedürfnis einer Bauordnung, sowie auch einer Gefindeordnung ausgesprochen. Zur Verhütung des Handwerksburschenbittels hatte die Stadt vom 16. März 1867 bis 15. Febr. 1868 die Gabe von je 6 kr. an 1436 Zureisende verabsolgen lassen. Noch wird beklagt der schwache Besuch der Fortbildungsschule, woran dem Eigennutz der Meister, der Gleichgiltigkeit und Antennmüß der Lehrlinge und der Eltern die Schuld beigemessen wird. Schließlich wird auch der Handwerkerbank Erwähnung gethan und bedauert, daß dieselbe immer noch durch Kleinliche Ansichten und Verleumdung der Nützlichkeit von vielen Gewerbetreibenden in ihrem Aufschwunge gehemmt wird. Dieselbe hatte in 3 Jahren 31,750 fl. Vorschüsse verabsolgt und besitzt bei 124 fl. Reservefond ein eigenes Vermögen von 2687 fl. Die damit verbun-

dene Sparkasse weist vom 1. März 1867 bis 1. Febr. 1868 an gemachten Einlagen 1200 fl. nach. Der Gewerbeverein erfreut sich gegenwärtig einer Theilnahme von 86 Mitgliedern. — Nach Verlesung des sehr eingehenden Berichts kam in dieser Versammlung auch noch der Häuserbittel der Handwerksgehilfen zur Sprache, wo nach mehreren Vorschlägen beschlossen wurde, für Abbestellung desselben die Ortsbehörde zu ersuchen, die ihr gutdünkenden Maßregeln hiefür zu ergreifen.

— Die auf vergangenen Montag Nachmittag von Herrn Kaufmann Koch in Köhrdorf ausgeschriebene Versammlung in Sachen der Handels- und Gewerbekammer war leider nicht in dem Maße besucht, wie es die Wichtigkeit der zu besprechenden Gegenstände erheischte. Von auswärtig zählten wir bloß fünf Anwesende. Nachdem Hr. Koch kurz den Zweck der Versammlung dargelegt und den Vorstand des Gewerbevereins, Herrn Sanwald zum Vorsitzenden vorgeschlagen, womit die Anwesenden einstimmig einverstanden waren, ergriff Hr. Dr. Schwarzmann, Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Salw, das Wort. In freiem, fließendem Vortrag, und nachdem er die Gründe seiner durch die Centralstelle veranlaßten Anwesenheit der Versammlung auseinandergesetzt, gab er Rechenschaft über die Thätigkeit der Handels- und Gewerbekammer. Als den ersten Gegenstand nannte er den Wahlmodus. Nach den seitherigen Bestimmungen sind nämlich bloß die in das Handelsregister Eingetragenen wahlfähig und somit alle andern Gewerbetreibende von dem Wahlrecht ausgeschlossen. Diese Ungleichheit sollte nun beseitigt werden. Die Frage aber, wie? blieb bis jetzt ungelöst, indem der einzige von der Mottenburger Wanderversammlung ausgegangene Entwurf von sämtlichen Kammern als unannehmbar erklärt wurde, weil derselbe eine zu große Zahl für die Sache sich nicht interessirender Gewerbetreibender hereinzieht. Die Frage ist deshalb noch eine offene. Die Versammlung glaubte in dieser Beziehung das Richtige zu treffen, daß sie den Wählerkreis auch auf die Mitglieder von Gewerbevereinen ausgedehnt wissen will. Den zweiten Punkt, den die Kammer in Beratung zu nehmen hatte, betraf die Dankfrage, indem die Errichtung einer solchen mit Notenausgabe allgemein als Bedürfnis erkannt wird. Auch die Versammlung sprach die Nothwendigkeit einer solchen aus. Als dritter Beratungsgegenstand wurde genannt der Zollvertrag. Wie die übrigen, so sprach sich, wie bekannt, auch die Calwer Kammer für denselben aus. Weiter war die Kammer für Reiseunterstützungen der die Pariser Ausstellung Besuchenden thätig. Und endlich als letzten Gegenstand hatte die Kammer auf vielfache Klagen und Vorstellungen oberschwäbischer Fabrikanten bei der Centralstelle in Erwägung zu ziehen, ob es nicht geboten sei, auf Verringerung einer großen Zahl Feiertage oder Verlegung derselben auf Sonntage bei der k. Regierung Schritte zu thun. Die Calwer Kammer entschied sich für die bisherige Ordnung, indem die derselben zugetheilten Bezirke größtentheils protestantisch seien, und die kleineren Feiertage bisher für den Geschäftsbetrieb sich nicht störend gezeigt haben. Nachdem Redner dem Gewerbevereine noch den Dank für die Abstattung des Jahresberichts ausgesprochen, und zur Entgegennahme von Beschwerden und Wünschen sich bereit erklärte, wurde demselben von der Versammlung für die gemachten Mittheilungen ebenfalls dankbare Anerkennung gezollt. Schließlich wurden zur Ergänzung beziehungsweise Neuwahl der Kammermitglieder die nöthigen Vorschläge durch Ab-



stimmung gemacht. Daß nach Erledigung der zu besprechenden Gegenstände auch noch die Zollparlamentwahl auf das Tapet kam, müssen wir sehr erklärlich finden, denn wen sollte dieselbe mehr interessieren, als gerade die Handels- und Gewerbetreibenden? Das Resultat war die Wahl eines Komite's, das sich mit den andern Bezirken des Wahlkreises ins Benehmen zu setzen hat.

Stuttgart, 12. Febr. [73. S. v. A. d. A.] Hölzer trägt die Zusammenstellung der Beschlüsse vor, die gestern zu dem Gesetze gefaßt wurden, das die aus Anlaß einer neuen Wahlordnung vorzunehmenden Abänderungen an der Verfassungs-Urkunde betrifft. Bei der Endabstimmung ergaben sich 76 gegen 1 Stimme, die des Febr. W. v. König, der ein Gegner des vorgeschlagenen allgemeinen Stimmrechtes ist. Es wird zum Wahlgesetze übergegangen. Berichterstatter Hölzer: Art. 1 handelt von den Wählerlisten und den Wahlkommissionen. Art. 2. Die Kommissionen sind bleibend und haben (Art. 3) die Listen auf dem Laufenden zu erhalten. Art. 4. Wer in der Steuerliste laßt, kommt von Amtswegen in die Wählerliste. „Dagegen ist die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten durch ihre Anmeldung zur Aufnahme und erforderlichen Falls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt.“ Die Frage der Abstimmungsbezirke ist selbstverständlich von großer Bedeutung; das allgemeine Wahlrecht kann für die Wähler nur möglichst wenig lästig gemacht werden, wenn die Abstimmung dem Wähler weder Aufwand an Geld noch an Zeit verursacht. Die Regierung will deshalb die Oberämter in eine entsprechende Anzahl von Abstimmungsbezirken zerlegen. Die Kommission will nicht über 5 Bezirke hinausgehen; Jöbler und Hörner wollen der Regierung freie Hand lassen. Desterlen ist der Ueberzeugung, daß bei großer Zersplitterung der Abstimmungsbezirke der „berechtigte Einfluß der Parteien“ zu sehr erschwert werde. Desterlen will deshalb nur 5-6 und in den größeren Oberamtsbezirken 7-8 Wahlbezirke. Desterlens Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. Eine längere Debatte erregt die Bestimmung über den Wahlakt selber. Die Regierung verlangt, daß jeder Wahlzettel in einem verschlossenen Couvert dem Wahlvortrager übergeben werde. Damit wird das vollständige Wahlgeheimniß gewahrt; es wird verhindert, daß nicht mehr Stimmzettel in die Urne gelegt werden können, als Wahlrechte ausgeübt worden; es dient die Einrichtung zum Schutze der Wähler. Auch Hölzer und die Kommission halten die Couverts für nothwendig. Sie werden nach einem Antrag v. Schad's und Hölzer's angenommen. Die Stimmzettel können geschrieben mitgebracht werden; der Wahlvortrager legt das Couvert in die Urne. — Das Gesetz wird bis zum Schlusse beraten. In der Kammer der Standesherrn sind die auf die Justizreform bezüglichen Gesetze in einer Sitzung sammt und sonders angenommen worden.

[74. S. v. A. d. Abg.] Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist ein nachträglicher Bericht der Justizgesetzgebungs-Kommission über die Anlage zum Entwurf der Strafprozessordnung, betr. die Bildung der Schwurgerichte. Die Kommission gelangt zu dem Antrage: „Den Entwurf, wie derselbe nach der Schlussredaktion in Folge der Beschlüsse der Kommission mit Zustimmung des k. Justizministeriums sich gestaltet, im Ganzen zu genehmigen.“ Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. — Es wird übergegangen zum Kriegsetat. Berichterstatter Zeller, Mitberichterstatter Schneider. Die abgelaufene Periode gibt zu keiner erheblichen Bemerkung Veranlassung. Die erste Gelegenheit zu einer Debatte gibt die Erigenz für ein „Armeekorpskommando“, das bisher nicht ganz 2000 fl. kostete, weil es zum Theil mit dem Kriegsministerium vereinigt war. Es soll ein eigenes Kommando errichtet werden und dafür ist eine Erigenz von 10,851 fl. erforderlich. Die Erigenz wird in nämentlicher Abstimmung mit 45 gegen 41 Stimmen angenommen. — Eine weitere Debatte veranlassen die Verhältnisse der Festung Ulm. Nach Wolbach's Darstellung wären die erigirten 33,000 fl. zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben; die Bayern müssen offenbar weitgehende Pläne auch auf württembergisch Ulm haben, sonst würden sie nicht 600,000 fl. erigirt haben. Minister v. Barndücker: Wolbach sei stets geneigt, zu übertreiben; die Festung solle erhalten bleiben. Daß die Bayern weitgehende Absichten haben, sei ein Irrthum; sie haben ja bloß 300,000 fl. für Landau, Birmersheim und Ulm verlangt. Auf württemb. Boden wollen wir jedenfalls hert bleiben, dafür sei die erigirte Summe eingebracht. Die Verhältnisse sollen näher geordnet werden, sobald der Schluß des Landtages den Ministern etwas freiere Hand gestatte. Hölzer bringt das Festungs-Reglement zur Sprache und wird von Schall unterstützt. v. Barndücker: Er verspreche, auch diesen Gegenstand für nächste Session vorzubereiten. Zeller: Die Sache sei angeregt und es sei nicht nöthig, dieselbe mit vielem Zeitaufwande weiter zu verfolgen. Die Erigenz wird verworfen. Der Präsident erklärt: Angehts des schleppenden Ganges der Verhandlungen sei es nothwendig, von jetzt ab täglich zwei Sitzungen zu halten.

Im preussischen Abgeordnetenhaus überreichte der Finanzminister am 15. einen Entwurf, welcher eine Verstärkung von Geldmitteln zur Beseitigung des Nothstandes in Ostpreußen verlangt. — Der Minister des Innern überreichte einen Gesetzentwurf, betreffend die Schließung der Spielbanken in Wiesbaden, Ems und Homburg. Dieselbe soll spätestens am 31. Dezember 1872 erfolgen, kann aber auch früher auf dem Wege der Verordnung stattfinden. Entschädigung für die Aufhebung wird nicht gewährt. Der Gesetzentwurf soll durch Schlussberathung erledigt werden. — Im Herrenhaus wird der Antrag Kasters, die Redefreiheit der Abgeordneten betreffend, mit 98 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

In Königsberg hat in den letzten Tagen ein Familien-drama von schauerlicher Tragik sich abgespielt. In der Nacht vom 11. auf den 12. hat der Branddirektor Schönbeck (der zum 1. April aus seinem Amte entlassen ist) sich, seine Ehefrau und 5 seiner Kinder durch Cyanalium wegen zerrütteter Verhältnisse vergiftet. Nur das jüngste 5 Monate alte Kind blieb, wahrscheinlich vergessen, am Leben.

Oesterreich hat in seinen Verhandlungen mit dem Papste über das Concordat die guten Dienste Napoleons angerufen.

Die Fahrt nach Hiesing zur silbernen Hochzeit des hannoverschen Königspaares findet in Hannover große Theilnahme. Aus Leipzig, 15. Febr., schreibt man der „Köln. Ztg.“: Seit Freitag Abend langen mit jedem Zuge von Magdeburg aus Hannoveraner hier an und sind bereits in sämmtlichen Gasthöfen von dem hier anwesenden hannoverschen Komite die Zimmer bestellt. Die meisten ankommenden Hannoveraner sind nach den Fremdenbüchern Restaurateure, Wirthe, Metzger, Bäcker, Schuhmacher, Dekonomen, Hofbesitzer etc. und machen sich in den hiesigen Lokalitäten durch laute Bemerkungen über ihre gegenwärtige Lage auffallend. — Von Hannover ist die gesammte Hofdienerschaft mit Ausnahme der Castellane und Portiers nach Wien abgereist.

Am einem Brandstifter in Lausanne vollzog das Schicksal die Strafe. Er erstickte in seiner Gefängniszelle durch den Rauch eines Feuers in der Nebenzelle. Als man ihm zu Hülfe eilte, war er bereits todt.

Catharina von Bora.

(Fortsetzung.)

Catharina gebar sechs Kinder. Das erste derselben war Johannes oder Hans, dem Taufzeugen Bugenhagen nachgenannt, geboren den 7. Juni 1526, und eine Stunde nach der Geburt, Nachmittags 4 Uhr von Diatonus M. Köhrer im Beisein der Taufpathen Jonas, Cranach und Bugenhagen getauft. — Hanschen war der Eltern Freude. Luther konnte seinem Spalatin schreiben: „Die Käthe wünscht Euch auch alles Gute, sonderlich ein Spalatinlein, der Euch lehre, was sie sich rühmt, von ihrem Hanschen gelernt zu haben, nämlich die Frucht und Freude der Ehe, deren der Papst mit seiner Welt nicht werth war.“ Das Kind war munter und liebenswürdig. Es wurde mit Zärtlichkeit erzogen. Uebrigens ließ es Luther in vorkommenden Fällen auch an der äußersten Strenge nicht fehlen, und unter den heilsamsten Einflüssen einer in ihrer Wilderung durch die Mutter trefflichen Zucht entwickelte sich in dem Knaben mehr und mehr ein inneres Leben, das durch seine religiös-sittliche und wissenschaftliche Thätigkeit den Vater unaussprechlich erfreute. Schon in seinem 15. Jahre erhielt er ein sehr aufmunterndes Schreiben von Johann Wilhelm, dem zweiten Sohne des Kurfürsten Johann Friedrich. Ein Jahr nachher bezog er das Gymnasium zu Torgau, studirte dann zu Wittenberg und Königsberg die Rechte, sammelte Menschenkenntniß auf Reisen und wurde nach seiner Heimkehr von Johann Wilhelm zum Kanzleirathe ernannt. Später trat er in die Dienste des Herzogs Albrecht in Königsberg, starb aber dort schon im 49. Lebensjahre als Privatmann.

Das zweitgeborene Kind Katharina's war Elisabeth, geb. am 10. Dez. 1527, Abends 10 Uhr. Es starb jedoch schon am 3. August 1528.

Ihm folgte

3. Magdalene, geb. am 4. Mai 1529. Dieß Kind sah Hanschen sehr ähnlich. Vater und Mutter hatten inniges Wohlgefallen an ihm. Magdalene war ein sehr frommes Kind, kränkelte aber frühe und starb im 14. Jahre. Vor ihrem Tode sagte Luther zu ihr: „Du hast noch einen Vater im Himmel, zu dem wirst Du ziehen! Magdalenchen, du bleibst gern hier bei Deinem Vater und zuckst auch gern zu jenem Vater?“ Da antwortete die glaubige Seele: „Ja, Herzensvater, wie Gott will!“ In den Armen des weinenden Vaters einschließ sie. Catharina war fast untröstlich, sie weinte laut. Luther tröstete sie mit den Worten: „Liebe Käthe, bedenke wohl, wo sie hinkommt, sie kommt ja wohl!“ Das wollte freilich nur in höherem Sinne zu dem Traume stimmen, den Catharina in der Nacht vor des Kindes Tod gehabt hatte. Sie hatte zwei schön geschmückte Jünglinge gesehen, die ihre Tochter zur Hochzeit führten. (Schluß f.)

aus dem Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.

N
Dieses
54 tr.,

A

Der
trieb d
versehe
R. bai
Ehefra
sich hi
sie ihr
von B
Delen)
verschie
für d
um un
kauft h

Da
rigen J
des 54
und in
seiner
zirk No
delnd h
liegt, d
Ehefrau
res ang
über de
durch e
worden
del der
ten Per
begange
zeichnete
Polizei-
und wer
einkomm
mittheile

Signo
29 Jahr
Angesicht
grau, N
tionirt,
sondere

Signo
25 Jahr
sezt, Gef
Kase: g
Mund:
dere Ker

Den 1
Aus d
Maier,
kommt an
Mitte

